

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften

Ordnung des Centre for the Study of Religion an der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften der Universität Leipzig

Vom 13. Juli 2016

Auf Grundlage von § 30 der Grundordnung der Universität Leipzig vom 6. August 2013 gibt sich das Centre for the Study of Religion (CSR) an der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften (GKO) der Universität Leipzig die nachfolgende Ordnung, die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften am 26. Januar 2016 bestätigt wurde.

Inhaltsübersicht:

- Präambel
- § 1 Rechtsform
- § 2 Zielsetzung und Aufgaben
- § 3 Mitglieder
- § 4 Gremien
- § 5 Mitgliederversammlung
- § 6 Vorstand
- § 7 Sprecherin / Sprecher
- § 8 Änderung der Ordnung
- § 9 In-Kraft-Treten

Präambel

Das Centre for the Study of Religion an der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften (GKO) der Universität Leipzig dient der interdisziplinären und fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit in Forschung, wissenschaftlicher Nachwuchsförderung, Lehre und Weiterbildung zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die durch koordinierte Zusammenarbeit religionsbezogene Forschung und Lehre vorantreiben wollen.

Religionsbezogene Forschung hat an der Universität Leipzig eine lange Tradition und wird an verschiedenen Fakultäten und Instituten sowie der Universität angegliederten Institutionen betrieben. Dies betrifft Religionswissenschaft, Religionssoziologie, Religionsethnologie und die theologischen Disziplinen wie auch zahlreiche weitere historische und systematische Wissenschaften, in denen die Beziehung von Religion und anderen kulturellen Feldern (z.B, Recht, Politik, Kunst, Musik, Theater, Literatur, Philosophie, Wissenschaft) behandelt wird.

Zu den Schwerpunkten an der Universität Leipzig gehört die Erforschung von Religionen in Mittel- und Osteuropa sowie außerhalb Europas im Rahmen der einschlägigen historischen und regionalwissenschaftlichen Disziplinen und der Religionen antiker Kulturen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Erforschung gegenwärtiger Entwicklungen des religiösen Feldes sowie des Verhältnisses von Religion und säkularen Handlungsfeldern in unterschiedlichen Zeiten und Kulturen.

Das CSR trägt aktiv zur Profilbildung und internationalen Sichtbarkeit der Universität Leipzig bei. Es beteiligt sich an Anträgen zur drittmittelgestützten Forschung, Doktorandenqualifizierung und Lehre.

§ 1 Rechtsform

Das CSR ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Fakultät GKO im Sinne des § 30 der Grundordnung der Universität Leipzig vom 6. August 2013, die interdisziplinär und fakultätsübergreifend arbeitet.

§ 2 Zielsetzung und Aufgaben

1. Das CSR fördert und koordiniert interdisziplinäre und fakultätsübergreifende Aktivitäten in Forschung, Qualifizierung des

wissenschaftlichen Nachwuchses, Lehre und Wissenstransfer zu Themen mit Religionsbezug.

2. Durch das CSR wird religionsbezogene Forschung
 - a. durch Förderung der internen Kommunikation gebündelt,
 - b. durch gemeinsame Arbeitsgruppen und Forschungsinitiativen koordiniert,
 - c. durch Tagungen, Publikationen und internationale Kooperationen sichtbar gemacht,
 - d. durch Koordination von Studienangeboten in die Lehre integriert.
3. Durch die Arbeit des CSR sollen neue Perspektiven und Impulse zur Erforschung des gesellschaftlichen Phänomens Religion entwickelt werden. Das schließt die Beschäftigung mit dem Phänomen „Säkularität“ in Geschichte und Gegenwart ausdrücklich mit ein.
4. Der fachliche Austausch zu eingegrenzten Themen und Fragestellungen findet in erster Linie innerhalb von Arbeitskreisen statt. In den Arbeitskreisen arbeiten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus verschiedenen Fachrichtungen, die in ihren aktuellen Arbeitsschwerpunkten thematische Überschneidungen aufweisen und ihre verschiedenen Perspektiven zusammenführen.
5. Die im SächsHSFG, in der Grundordnung der Universität Leipzig sowie in der Fakultätsordnung niedergelegten Kompetenzen des Fakultätsrats und der Dekanin/ des Dekans bleiben von den Regelungen dieser Ordnung unberührt. .
6. Als Grundlage der Arbeit des Zentrums kann eine Zielvereinbarung zwischen dem Vorstand des Zentrums und dem Rektorat der Universität Leipzig abgeschlossen werden. Die Zielvereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Fakultätsrates.

§ 3 Mitglieder

1. Mitglieder des CSR können Mitglieder und Angehörige der Universität Leipzig werden, die ein begründetes wissenschaftliches Interesse am Forschungs- und Lehrprofil des CSR haben.
2. Über die Aufnahme von Mitgliedern und assoziierten Mitgliedern entscheidet der Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrags unter Würdigung der wissenschaftlichen Interessen. Lehnt der Vorstand die

Aufnahme ab, können Bewerberinnen und Bewerber die Mitgliederversammlung anrufen, die eine endgültige Entscheidung trifft.

3. Die Mitgliedschaft kann durch eine schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand beendet werden. Im Falle der assoziierten Mitglieder endet die Mitgliedschaft darüber hinaus bei Wegfall des Beitrages gemäß § 3 Absatz 1 dieser Ordnung. Der Vorstand stellt dies schriftlich fest.
4. Die Mitglieder nehmen nach Möglichkeit regelmäßig an den Mitgliederversammlungen des CSR teil und beteiligen sich an den wissenschaftlichen Aktivitäten des CSR. Sie melden alle religionsbezogenen Forschungen, Lehrangebote und Vorträge der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des CSR und weisen bei der Antragstellung zur Förderung religionsbezogener Forschung auf die Verankerung des Forschungsvorhabens im CSR hin. Sie tragen dafür Sorge, dass auf der entsprechenden Website ihrer Einrichtung ein Hinweis auf das CSR eingefügt und ein Link zur Homepage des CSR angelegt wird.
5. Die Mitglieder richten ihre wissenschaftlichen Bemühungen an den kooperativen Arbeitsstrukturen des CSR aus und arbeiten nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten an der Antragstellung für Verbundprojekte u.ä. mit und beteiligen sich an interdisziplinären Formen der Doktorandenqualifizierung und akademischen Lehre.
6. Die Mitglieder des CSR werden regelmäßig über die Ergebnisse der am Zentrum durchgeführten Forschungen informiert und zur Teilnahme an vom Zentrum durchgeführten Veranstaltungen eingeladen.

§ 4

Gremien

Gremien des CSR sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Sprecherin / der Sprecher.

§ 5

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern und den assoziierten Mitgliedern des CSR.

2. Sie findet mindestens einmal jährlich auf Einladung der Sprecherin bzw. des Sprechers statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn das von mindestens 20% der Mitglieder gefordert wird.
3. Die Einladung und der Entwurf der Tagesordnung werden von der Sprecherin oder dem Sprecher spätestens 14 Tage vor der Versammlung allen Mitgliedern bekannt gegeben. Wichtige Entscheidungsvorlagen werden nach Möglichkeit vier Tage vor dem Termin verschickt.
4. Jedes Mitglied ist berechtigt, Themen für die Tagesordnung vorzuschlagen. Der Vorschlag ist der Sprecherin oder dem Sprecher bis spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen.
5. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder den Vorstand sowie die Sprecherin oder den Sprecher des CSR für die Amtszeit von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig.
6. Die Mitgliederversammlung berät über den vom Vorstand vorgelegten Forschungs-, Tätigkeits- und Finanzbericht.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand des CSR ist verantwortlich für die wissenschaftliche Arbeit des Zentrums. Seine Aufgaben sind insbesondere:
 - die kollegiale Leitung des CSR
 - die Koordinierung der Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte des CSR
 - Anregungen für die Entwicklung neuer Forschungsprojekte
 - Entscheidung über die Vergabe der dem CSR zur Verfügung stehenden Mittel der Universität
 - die Öffentlichkeitsarbeit.
2. Der Vorstand des CSR besteht aus einer Sprecherin / einem Sprecher und zwei Mitgliedern aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer. Alle Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder des Zentrums und Mitglieder bzw. Angehörige der Universität Leipzig sein. Der Vorstand sollte in seiner Besetzung das in der Mitgliederversammlung vertretene Fächerspektrum widerspiegeln.

3. Der Vorstand des CSR wird von der Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt und von der Dekanin/ dem Dekan der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften (GKO) bestellt. Wiederholte Bestellung durch die Dekanin/ den Dekan ist möglich.
4. Der Vorstand beschließt im Rahmen der satzungsmäßigen Ziele des CSR über die Aufnahme von Mitgliedern, über die Vergabe von Stipendien und Forschungsmitteln aus dem Etat des CSR in Durchführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Das Recht von Projektleitern zur Verwendung der von ihnen eingeworbenen Mittel bleibt davon unberührt.
5. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung jährlich einen Forschungs-, Tätigkeits- und Finanzbericht vor.
6. Die Vorstandssitzungen werden von der Sprecherin oder dem Sprecher nach Ermessen oder auf Antrag eines Vorstandsmitglieds einberufen

§ 7 Sprecherin/Sprecher

1. Die Sprecherin / der Sprecher des CSR wird von der Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder für eine Amtszeit von zwei Jahren im Rahmen der Wahl des Vorstands gewählt.
2. Die stellvertretende Sprecherin / der stellvertretende Sprecher des CSR ist Mitglied des Vorstands und wird von der Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder für eine Amtszeit von zwei Jahren im Rahmen der Wahl des Vorstands gewählt.
3. Die Sprecherin oder der Sprecher vertritt das CSR nach außen und gegenüber dem Rektoratskollegium sowie anderen Einrichtungen der Universität. Sie bzw. er leitet die Mitgliederversammlung sowie die Sitzungen des Vorstandes.
4. Bei vorzeitigem Ausscheiden oder bei Abwesenheit der Sprecherin/des Sprechers übernimmt die stellvertretende Sprecherin/der stellvertretende Sprecher die Vertretung des CSR.

§ 8
Änderung der Ordnung

Änderungen dieser Ordnung werden auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung des CSR mit einfacher Mehrheit beschlossen und vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften (GKO) bestätigt.

§ 9
In-Kraft-Treten

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 13. Juli 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin